

Abdruck



2

jobcenter
Berlin Mitte

EINGEGANGEN

28. Nov. 2017

Jobcenter Berlin Mitte, Seydelstr. 2 - 5, 10117 Berlin

Ihr Zeichen: S 158 AS 22386/15
Ihre Nachricht: 01. November 2017
Mein Zeichen: 1

Sozialgericht Berlin
Invalidenstr. 52
10557 Berlin

Kundennummer: 955A123521
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
BG-Nummer: 96204//0026589

Name: Herr S
Telefax: 030 555545 7099
E-Mail: Jobcenter-Berlin-Mitte.138-SGG-Stelle
@jobcenter-ge.de
Datum: 13. November 2017

14	Sozialgericht Berlin
Eing.: 13. Nov. 2017	
___ Doppel ___ Anlagen ___ fach ___ Akten	
<input type="checkbox"/> Vollmacht ___ RÖBl ___ Heft	

**Rechtsstreit Ralph Boes ./ Jobcenter Berlin Mitte
S 158 AS 22386/15**

In dem vorbezeichneten Rechtsstreit hat der Beklagte den klägerischen Schriftsatz vom 30.10.2017 sowie die gerichtliche Verfügung vom 01.11.2017 zur Kenntnis genommen.

Hierzu Folgendes:

Der Eingliederungsverwaltungsakt vom 03.02.2015 wurde nicht aufgehoben, er hat sich lediglich durch Ablauf des Gültigkeitszeitraums erledigt.

Auch ist in dem vorliegenden Verfahren die Abgabe eines Anerkenntnisses nicht beabsichtigt.

Soweit in dem Verfahren S 175 AS 14857/15 ein solches im Termin zur Erörterung des Sachverhalts am 21.02.2017 erklärt wurde, erfolgte dies auf den richterlichen Hinweis hin, der Eingliederungsverwaltungsakt vom 03.02.2015 sei rechtswidrig, wurde jedoch von dem Kläger nicht angenommen. Dieser sah sich dadurch insofern in seinen Rechten verletzt, als ihm der weitere Instanzenweg abgeschnitten werde.

- 2 -

Postanschrift
Jobcenter Berlin Mitte
Seydelstr. 2 - 5
10117 Berlin

Besucheradresse
Sickingenstr. 70 - 71
10553 Berlin

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

Internet: www.berlin.de/jobcenter/mitte

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do, Fr 08:00 - 12:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 12.30 - 18.00 für Berufstätige
Schüler/-innen, Studenten/-innen
und Maßnahmeteilnehmer/-innen

Anfahrt/Zugang
über Berlichingenstr. 25
Verkehrsanbindung
U-Bahnhof Turmstrasse
Busslinien 123, 106, TXL
S-Bahnhof Beusselstraße

keine PKW-Stellplätze

Mit Urteil vom 07.07.2017 wies die 175. Kammer des Sozialgerichts Berlin dann die Klage gegen den Sanktionsbescheid vom 07.05.2015 in der Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 19.06.2015, der wegen eines Verstoßes gegen Pflichten aus dem Eingliederungsverwaltungsakt vom 03.02.2015 erging, ab.

Im hiesigen Verfahren folgt der Beklagte der Auffassung der 175. Kammer in dem genannten Urteil sowie der darin in Bezug genommenen Ansicht der 205. Kammer des Sozialgerichts Berlin (Urt. v. 09.07.2014 – S 205 AS 30970/13; m. W. N.), dass es auf die Rechtmäßigkeit eines wirksamen und bestandskräftigen Eingliederungsverwaltungsakts – wie hier - im Rahmen eines Verfahrens gegen einen darauf beruhenden Sanktionsbescheid nicht ankommt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

S

Anlagen
2 Abdrucke